

REGLEMENT

Vermietung

Das Haus wird grundsätzlich nur wochenweise und jeweils ausschliesslich an eine einzelne Lagergruppe vermietet. Untervermietung ist nicht gestattet. Jedes Lager ist von einem erwachsenen Leiter zu führen. Dieser und gegebenenfalls sein Stellvertreter sind im Mietvertrag zu nennen.

Mindest- Maximalmietpreise

Minimalpreis pro Reservationswoche: CHF 2000 excl. Nebenkosten und 30 Personen x Übernachtungen in den Kalenderwochen 52, 01, 05-10, 27-31

Maximalpreis pro Reservationswoche: CHF 5500 excl. Nebenkosten

Annullierung

Der Mieter kann bis 14 Wochen vor Mietantritt ohne Kosten vom Vertrag zurücktreten.

Bei Annullierung zwischen 14 und 2 Wochen vor Mietantritt schuldet der Mieter ½ des Preises der Mindestbelegung der gebuchten Wochen.

Bei Annullierung innerhalb 2 Wochen vor Mietantritt schuldet der Mieter den Preis der Mindestbelegung der gebuchten Wochen.

Verantwortung

Für die Einhaltung der Hausordnung ist die Lagerleitung verantwortlich. Die Lagerleitung hat die anfallenden Formalitäten zu erledigen und ist auch für die notwendigen Kontakte zum Verwalter besorgt. Die Kontrollen durch den Verwalter werden auf das Allernotwendigste beschränkt.

Lagerbeginn (Ankunft)

Das Haus kann grundsätzlich ab 16:00 Uhr des ersten Lagertages bezogen werden.

Die Lagerleitung hat dem Verwalter die Ankunftszeit rechtzeitig mitzuteilen.

Mit dem Bezug des Hauses erfolgt auch die Übernahme des Inventars. Der Verwalter hat die Lagerleitung über die Einrichtung und die Organisation des Hauses sowie über allfällige Besonderheiten zu informieren.

Lagerende (Abreise)

Die Abgabe des Hauses hat am letzten Ferientag bis spätestens 11:00 Uhr an den Verwalter zu erfolgen.

Die im Rahmen der Schlussreinigung durch die Mieter auszuführenden Arbeiten sind:

- Küche komplett reinigen. Geschirr, Besteck, Pfannen müssen sauber abgewaschen sein.
- Alle Räume staubsaugen
- Bettwäsche in der Waschküche, bei der Waschmaschine deponieren. (Molton bleibt auf dem Bett)
- Alle Abfallkübel leeren und den Abfall im Container hinter dem Haus entsorgen.
- Abfall um das Haus herum und im Garten einsammeln

Werden diese Arbeiten ungenügend oder überhaupt nicht ausgeführt, hat der Mieter die durch die Nachreinigung entstehenden Kosten zu übernehmen.

Fehlendes Inventar oder beschädigtes Mobiliar wird dem Mieter berechnet (Geschirrpriese gemäss Aushang).

Der Verwalter hat anlässlich der Haus-Abgabe jeweils zusammen mit der Lagerleitung einen Schlussrapport (Schlussrechnung) mit folgendem Inhalt zu erstellen:

- Lagerdauer
- Anzahl Teilnehmer
- Zählerstand Elektrisch
- Zählerstand Heizung
- Materialverluste und Beschädigungen
- Besondere Vorkommnisse
- Kurtaxe (wird durch den Verwalter mit der Gemeinde Scuol abgerechnet).

Gerichtsstand

Gerichtsstand ist CH-7550 Scuol